

Alle Änderungen zur vorherigen Version vom 02.01.2022 sind rot markiert  
Beachtet v.a. die Einstufung Österreichs als Hochrisikogebiet. Dies hat in der Praxis Auswirkungen auf alle ungeimpften Personen bei der Rückreise nach Deutschland sofern die Trainings-, Lehrgangsmassnahmen oder Skikurse länger als ein Tag sind.

## **Skisport und Trainings-/ Lehrgangsmassnahmen unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Entwicklungen im In- und Ausland**

Mit dem Ziel flexibel auf das Pandemiegeschehen zu reagieren und gleichzeitig alle Beteiligten im Schneesport disziplinübergreifend auf den gleichen Kenntnisstand zu bringen, informieren wir laufend über die aktuellen Regelungen im benachbarten Ausland sowie zum Umgang mit der aktuellen Situation. Die Regelungen werden in Absprache mit der DSV-Sportführung, der DSV-Sportentwicklung und den Cheftrainern Nachwuchs ständig den aktuellen Entwicklungen angepasst.

Diese Informationen werden mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt, gleichwohl wird, aufgrund der hohen Dynamik, keine Gewähr für die Richtigkeit des Inhalts übernommen.

### **„Sport und Nachwuchsleistungssport ist Teil der Lösung in der Pandemie“**

**Im zweiten Winter der Corona-Pandemie wollen wir, unter Einhaltung der behördlichen Vorgaben, möglichst viele Kinder und Sportler in den Schnee bringen, Schneesporterlebnisse sowie Training und Wettkämpfe ermöglichen.**

- Wir sehen uns in der Verantwortung insbesondere die Kinder und Jugendlichen in Bewegung zu halten. Schon jetzt sind die Folgen der massiven Bewegungseinschränkungen bei gleichzeitiger Erhöhung der häuslichen Bildschirmzeiten deutlich erkennbar. Physisch wie psychisch.
- Wir setzen alles daran und schaffen Voraussetzungen, damit die Kinder und Jugendlichen nicht nur passiv im persönlichen Lockdown-Modus verharren, sondern im wahrsten Sinn des Wortes wieder etwas „aktiv“ für ihre Gesundheit und ihr psychisches Wohlbefinden tun können und ihren geliebten Sport in Training und Wettkampf ausüben können. Dabei befürworten wir Trainings- und Wettkampfangebote unter Beachtung der lokalen Vorgaben auf allen Ebenen und Wettkampfklassen.
- Das Infektionsrisiko bei körperlicher Betätigung im Freien und unter Einhaltung der in unseren Konzepten definierten Regeln, stellt nach einhelliger Meinung aller Wissenschaftler und Experten keinerlei Infektionsrisiko dar. Wir haben erprobte und funktionierende Hygienekonzepte für Training und Veranstaltungen und nutzen unsere Erfahrungen aus dem 1. Corona-Winter zur Covid-19 Prävention.
- Gleichzeitig ist die Einhaltung von Mindestabständen im nordischen und alpinen Skisport disziplinspezifisch unabdingbar. Und auch bei den Aufstiegshilfen, den Seilbahnen und Liften, sind sämtliche (!) Vorgaben - das haben die vergangenen Monate gezeigt - problemlos einzuhalten
- Wir halten uns an die behördlichen Vorgaben und bitten alle Trainer und Athleten, um einen verantwortungsvollen Umgang mit der Situation. Wettkämpfe und Trainingsmassnahmen in Hochinzidenzgebieten sind unter Beachtung der lokalen Vorgaben und vor dem Hintergrund, dass der Sport kein „Pandemietreiber“ ist, grundsätzlich möglich.

## Skisport im Inland

- Es gelten immer die lokalen, gesetzlichen Corona-Regeln sowie die bekannten Hygiene- und Abstandsregeln, abhängig davon wo die Trainings-, Lehrgangs- oder Wettkampfmaßnahme stattfindet.
- Reisetätigkeiten zu Trainings- oder Wettkampfmaßnahmen sind möglich
- Maskenpflicht in Abhängigkeit von Indoor- und/oder Outdooraufenthalt sowie den lokalen Vorgaben.
  
- Bergbahnen und Lifte sowie Sportstätten können derzeit je nach Verordnung der Bundesländer genutzt werden. Hierzu bitte jeweils die Informationen des Landes/Landesskiverbandes/Landessportbundes bzw. der Sportstätte /Bergbahn abrufen.
- **Im gesamten Bundesgebiet sind Lifтанlagen, Skigebiete, Loipen und Sportanlagen im Outdoorbereich geöffnet**
  - In Baden-Württemberg je nach Warnstufe von „kein Nachweis“ bis „2G+“
    - Bei Lifтанlagen seit 4. Dez. 2021 2G + (Alarmstufe II)
    - Zugang 2G Einrichtungen: Übergangsregelung/Ausnahmen bei Kindern und bei Schülern von 12 bis 17 Jahren **bis mindestens 28.2.2022 verlängert**.
    - Erleichterte Zutritts- und Testnachweisregelungen seit 27.12.2021 für den Sport im Freien: Schülerinnen und Schüler über 6 und unter 18 Jahren: ohne Nachweispflicht
  - In Bayern
    - Nutzung der Bergbahnen und Lifte unter der Voraussetzung 2G (geimpft oder genesen), **Ausnahmen: Kinder unter 14 Jahren**
    - 2G für den **organisierten Outdoorsport**, Ausnahmen: Kinder unter 14 Jahren
  
- Bundesweit seit 28.12.2021: Ein grundsätzlicher Lockdown oder ein Verbot von sportlichen Freizeitangeboten ist in den Beschlüssen des Bundes vom 21.12.2021 nicht enthalten. Es gibt auch keine weiteren Reisebeschränkungen. Die Beschränkung auf Zusammenkünfte im privaten Bereich von 10 Personen beziehen sich nicht auf den Sportbetrieb. Somit sind grundsätzlich Skikurse und Trainings- sowie Wettkampfmaßnahmen ohne Einschränkungen möglich. Weitere detaillierte Aussagen sind den Gesetzes- und Verordnungstexten der einzelnen Bundesländer zu entnehmen. Der Zugang zum touristischen Fernverkehr ist Kindern, zumindest in Bayern, weiterhin bis zum 6. Geburtstag und auch in der Ferienzeit Schülerinnen und Schülern, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, gestattet, §§ 5a S.2, 4 Abs. 7 BaylFSMV.

## Skisport im Ausland

Es gelten immer die lokalen, gesetzlichen Corona-Regeln. Wir empfehlen, sich aktuell über die Maßnahmen der Bergbahnen und Hotellerie sowie der landesspezifischen Einreiseregulungen vor Ort zu erkundigen.

### 1. Einreiseregulungen nach Deutschland:

#### 1.1. Rückreise aus Hochrisikogebieten nach Deutschland:

**u.a. Österreich, Italien, Schweiz, Frankreich, Slowenien, Tschechische Republik sind Hochrisikogebiete (Stand 18.01.2022)**

GESCHÄFTSFÜHRER  
HUBERT SCHWARZ | WOLFGANG MAIER  
HRB 158444, EINTRAGUNG IN MÜNCHEN  
VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATES: DR. FRANZ STEINLE

KREISSPARKASSE MÜNCHEN STARNBERG  
KTO.-NR. 106 92 705 | BLZ 702 501 50  
IBAN: DE67 7025 0150 0010 6927 05  
SWIFT-BIC: BYLADEM1KMS

DEUTSCHE KREDITBANK AG  
KTO.-NR. 1010 3924 60 | BLZ 120 300 00  
IBAN: DE93 1203 0000 1010 3924 60  
SWIFT-BIC: BYLADEM1001

- Einreise nach Deutschland aus Hochrisikogebieten (über als 24h) ist grundsätzlich nur unter der 2G-Regel ohne Quarantäne möglich. Nicht-Geimpfte oder Nicht-Genesene müssen in eine 10-tägige Quarantäne, die durch einen Test frühestens am 5. Tag nach Einreise verkürzt werden kann.
- **Personen ab 6 Jahren müssen grundsätzlich bei Einreise über ein negatives Testergebnis, einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis verfügen.**
- **Der Nachweis eines negativen Testergebnisses für nicht-geimpfte/nicht-genesene Personen erfolgt entweder über PCR-Test oder Antigen-Test. Beide dürfen nicht älter als 48h sein.**
- **Aufenthalt < 24 Stunden: keine Einreiseanmeldung oder Quarantäne notwendig, d.h. eintägige Massnahmen/Trainings/Wettkämpfe sind gut möglich!**
- Aufenthalt > **24 Stunden: vor** der Einreise nach Deutschland ist eine Einreiseanmeldung auszufüllen ([www.einreiseanmeldung.de](http://www.einreiseanmeldung.de)) und mitzuführen. Alternativ kann die Einreiseanmeldung auch in Papierform ausgefüllt und mitgeführt werden. Diese findet Ihr [hier](#).

## 1.2. Rückreise aus allen weiteren Ländern, die NICHT als Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet eingestuft sind nach Deutschland:

### Derzeit kein Alpenland (Stand 18.1.2022)

- Personen ab 6 Jahren müssen grundsätzlich bei Einreise über ein negatives Testergebnis oder einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis verfügen.
- **Ausnahme: Kinder unter 6 Jahren** sind von der Testpflicht ausgenommen
- **Ausnahme: bei einem Aufenthalt unter 24h keine Testpflicht**
- keine Quarantäne-, bzw. Meldepflicht

## 2. Einreiseregulungen und Lage im benachbarten Alpenraum

### 2.1. Österreich

#### Österreich ist als Hochrisikogebiet eingestuft

Die aktuell gültigen Verordnungen aus Österreich findet Ihr [hier](#) und den Gesetzestext zur Einreise [hier](#)

- Nutzung der Sportstätten, Bergbahnen, Hotellerie und Gastronomie unter der Voraussetzung 2G
- Training, Skikurse etc. in Skigebieten und Sportstätten unter 2G uneingeschränkt möglich
- Einreise nach Österreich ist nur unter 2G und mit einem PCR-Test (72 Stunden) möglich. Eine Booster Impfung ersetzt den PCR-Test.

#### Allgemeine Regelungen:

- **2G-Regel** in Gastronomie, Hotellerie, Seilbahnen und Skilifte
- **Ausnahme: Kinder unter 12 Jahren** fallen nicht unter die 2G-Regel.

## Einreise nach Österreich:

- Einreiseregulungen seit 20.12.2021:
  - Für die Einreise nach Österreich ist ein Impf- bzw. Genesenennachweis und ein negativer PCR-Test (max. 72 Stunden alt) vorgeschrieben. Unter diesen Voraussetzungen keine Registrierungspflicht bei Einreise
  - Personen, die erst nach der Einreise nach Österreich einen PCR-Test machen, müssen bis zum Erhalt des negativen Ergebnisses in Quarantäne. Ein Test vor der Einreise ist zu empfehlen.
  - **Eine Booster-Impfung befreit vom PCR-Test.**
  - **3-G für Pendler bleibt aufrechterhalten**
- **Kinder unter 12 Jahren** sind von der Nachweispflicht bei der Einreise nach Österreich befreit.
- Regelungen für **schulpflichtige Kinder ab 12 Jahren:**
  - Schulpflichtige Kinder dürfen mit dem Ninja-Pass oder ähnlichen Testnachweisen nach Österreich einreisen. Nicht näher definiert sind die „ähnlichen Testnachweise“.
  - Vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren sowie alle Kinder unter 12 Jahren können alle Bergbahnen, Hotels und Gastronomie nutzen.
  - **Für nicht vollständig geimpfte und nicht genesene Kinder und Jugendliche** (12 Jahre und älter und geboren vor dem 31.8.2006) im schulpflichtigen Alter gibt es die Möglichkeit, sich mit regelmäßigen Tests dem 2-G-Status gleichzustellen. Mit dem Holiday-Ninja Pass kann man sich mit zwei PCR- und einem Antigen-Test pro Woche freitesten und alle Einrichtungen nutzen, für die ein 2-G-Nachweis erforderlich ist. PCR-Tests gelten 72 Stunden, Antigen-Tests 48 Stunden. Die Testergebnisse werden im „Holiday-Ninja-Pass“ erfasst, zusätzlich sind die jeweiligen Testnachweise mitzuführen. Der „Holiday-Ninja-Pass“ gilt nur, wenn durchgängig ein gültiges negatives Testergebnis vorliegt. Das Dokument kann schon vor Reiseantritt auf [www.sichere-gastfreundschaft.at](http://www.sichere-gastfreundschaft.at) heruntergeladen und ausgedruckt werden

## Rückreise nach Deutschland:

- **Siehe Einreiseregulung für Hochrisikogebiete**

## 2.2. Italien

Italien ist als Hochrisikogebiet eingestuft.

Aktuell geltende Verordnungen und Maßnahmen für Italien findet Ihr [hier](#).

Die Maßnahmen sind abhängig von der jeweiligen Region und der zugeordneten Gefahrenstufe (White Area, Yellow Area, Orange Area, Red Area). Die Zuordnung der Gefahrenstufen in den Regionen wird jeden Freitag aktualisiert. Stand **18.01.22** sind die u.a. die Regionen Abruzzen, Bozen, Trentino, Friaul-Julisch Venetien gelbe Zone, das Aostatal ist orange Zone. Die aktuelle Übersicht findet Ihr [hier](#)

### Allgemeine Regelungen:

- Bergbahnen sind bei einer Einstufung in eine gelbe oder weiße Stufe geöffnet
- **2G-Regel beim Wintersport und in der Gastronomie**
- **Ausnahme: Kinder unter 12 Jahren** müssen keinen Nachweis erbringen

## Einreise nach Italien:

GESCHÄFTSFÜHRER  
HUBERT SCHWARZ | WOLFGANG MAIER  
HRB 158444, EINTRAGUNG IN MÜNCHEN  
VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATES: DR. FRANZ STEINLE

KREISSPARKASSE MÜNCHEN STARNBERG  
KTO.-NR. 106 92 705 | BLZ 702 501 50  
IBAN: DE67 7025 0150 0010 6927 05  
SWIFT-BIC: BYLADEM1KMS

DEUTSCHE KREDITBANK AG  
KTO.-NR. 1010 3924 60 | BLZ 120 300 00  
IBAN: DE93 1203 0000 1010 3924 60  
SWIFT-BIC: BYLADEM1001

Informationen zur Einreise nach Italien findet ihr [hier](#)

- Für die Einreise nach Italien gelten seit 16.12.2021 verschärfte Einreiseregeln: Geimpfte und Genesene benötigen einen negativen Test (PCR-Test (max. 48 Stunden) oder Antigen-Schnelltest (max. 24 Stunden))
- Ungeimpfte benötigen ebenfalls einen Test, müssen sich aber zusätzlich nach der Einreise für fünf Tage in Quarantäne begeben"
- **Ausnahme: Kinder unter 6 Jahren** sind ausgenommen.
- Die Einreise muss über ein Online-Formular (<https://app.euplf.eu>) angemeldet werden.
- Nur in Fällen, in denen eine Online-Registrierung aus technischen Gründen nicht möglich ist, kann die Einreiseerklärung in Papierform vorgelegt werden. Die Vorlage findet Ihr [hier](#).
- Keine Quarantänepflicht für Genesene und Geimpfte

#### Rückreise nach Deutschland:

- Siehe Einreiseregulung für Hochrisikogebiete

Trainingsmaßnahmen, Skikurse, Skiurlaub etc. in Italien sind unter den genannten Voraussetzungen (2G und Antigen-Schnelltest bei Einreise) sowie den Regelungen zur Rückreise nach Deutschland aus einem Hochrisikogebiet problemlos möglich.

## 2.3. Schweiz

Die Schweiz **gilt seit 5.12.2021** als Hochrisikogebiet. Aktuell geltende Verordnungen und Maßnahmen für die Schweiz findet Ihr [hier](#).

#### Allgemeine Regelungen:

- 2G-Regel in der Innengastronomie für Personen ab 16 Jahren (seit 20.12.2021)
- 3G-Regel bei Bergbahnen und Hotellerie

#### Einreise in die Schweiz:

- Seit 20.12.2021: Für die Einreise in die Schweiz ist für alle Personen ein PCR-Test (nicht älter als 72 Stunden) oder ein Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) verpflichtend.
- **AUSNAHME: Alle Einwohner aus Baden-Württemberg und Bayern benötigen KEINEN Test. Informationen [hier](#)**
- **Ausnahme: Personen unter 16 Jahren** sind ausgenommen
- Alle Reisenden mit Ausnahme Baden-Württemberg und Bayern müssen die Kontaktdaten in einem elektronischen Einreiseformular, dem sog. [Passenger Locator Form \(PLF\)](#) erfassen
- Keine Quarantänepflicht

#### Rückreise aus Hochrisikogebieten nach Deutschland:

- Siehe Einreiseregulung für Hochrisikogebiete

Grundsätzlich sind Tagesfahrten und Trainings unter 24h in die Schweiz immer möglich.

Unter der 2G Regel plus negativem Test ist eine Einreise nach Deutschland ohne Quarantäne auch bei längerem Aufenthalt möglich und somit mehrtägige Skifahrten und Trainings / Wettkämpfe problemlos möglich.

## 2.4. Slowenien

Slowenien ist als Hochrisikogebiet eingestuft.

### Allgemeine Regelungen:

- 3G-Regel in Hotels und Gastronomie

### Einreise nach Slowenien:

- Für die Einreise nach Slowenien ist ein Impf-Nachweis bzw. Genesenennachweis **oder** ein negativer Antigentest (< 48 Stunden) oder PCR-Test (< 72 Stunden) notwendig.
- **Ausnahme: Personen unter 15 Jahren** sind in Begleitung eines Betreuers ausgenommen

### Rückreise aus Hochrisikogebieten (aktuell u.a. Slowenien) nach Deutschland:

- Siehe Einreiseregulung für Hochrisikogebiete

## 2.5. Frankreich

Frankreich ist als Hochrisikogebiet eingestuft. Informationen zur Einreise [hier](#)

### Allgemeine Regelungen:

### Einreise nach Frankreich:

- Für die Einreise nach Frankreich ist ein Impf-Nachweis bzw. Genesenennachweis (2G) **oder** ein negativer Antigentest oder PCR-Test (< 24 Stunden) notwendig.
- **Ausnahme:** Für minderjährige Kinder gelten - unabhängig davon, ob sie geimpft sind oder nicht - in Bezug auf die Quarantäne und den Reisegrund die gleichen Vorgaben wie für die sie begleitenden geimpften Volljährigen. Ungeimpfte Kinder ab Vollendung des 12. Lebensjahres müssen jedoch unabhängig vom Impfstatus der sie begleitenden volljährigen Person einen Test (PCR- oder Antigentest) vorweisen; für Einreisen aus Deutschland gilt dabei, dass die Testung nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf.
- Personen, die 2G nicht erfüllen müssen zudem bei Einreise eine Erklärung zur Symptombefreiheit abgeben.

### Rückreise aus Hochrisikogebieten (aktuell u.a. Frankreich) nach Deutschland:

- Siehe Einreiseregulung für Hochrisikogebiete

## Informationen zum Nachwuchsleistungssport

### 1. DSV-Nachwuchswettkämpfe in den Disziplinen - Stand 18.01.2022

- Skilanglauf, Biathlon, Skisprung/Nordische Kombination, Alpin:
  - Trainings in allen Altersklassen nach Plan unter Beachtung der vorgegebenen Rahmenbedingungen.
  - Durchführung der nationalen und internationalen Wettkämpfe unter Berücksichtigung der lokalen Vorgaben in allen Altersklassen
  - **Eine Bitte an alle Vereine und Veranstalter von Kinder- und Nachwuchswettkämpfen: Bitte führt möglichst alle Wettkämpfe durch! Kinder wollen sich vergleichen und messen – Neben dem Training sind Wettkämpfe wichtig um Kinder für unsere Sportarten zu begeistern!**

## 2. Regelungen für Nicht-Bundeskaderathleten in den Disziplinen

**Aktuelle Regelung für Lehrgänge in Hochrisikogebieten oder Regionen/Länder mit Einschränkungen:**

### Alpin

- Für internationale Wettkämpfe und Trainingsmaßnahmen im Ausland werden, sofern notwendig, Lehrgangseinladungen für alle Landeskader und U 14 / U 16 Regionalteams ausgestellt. Damit ist beispielsweise die Einreise nach Österreich über 2G und Antigen-Schnelltest möglich (PCR-Test entfällt)

### Biathlon / Skisprung / Nordische Kombination / Skilanglauf

- Für internationale Wettkämpfe und Trainingsmaßnahmen im Ausland werden, sofern notwendig, Lehrgangseinladungen für alle Landeskader ausgestellt. Damit ist beispielsweise die Einreise nach Österreich über 2G und Antigen-Schnelltest möglich (PCR-Test entfällt)

**Für die Einreise nach Österreich gilt nach §2 (3) folgende Regelung für Sportler und Trainer mit einer DSV LG Einladung (Einreise nach AUT mit 2G + negativem Schnelltest):**

**§2 (3) COVID-19-Einreiseverordnung 2021, Fassung vom 23.12.2021: „Im Rahmen des regelmäßigen Pendlerverkehrs zu beruflichen Zwecken, zur Teilnahme am Schul- und Studienbetrieb, zu familiären Zwecken oder zum Besuch des Lebenspartners berechtigt sowohl ein Nachweis gemäß § 2 Abs. 1 als auch ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, ausgenommen eines solchen zur Eigenanwendung, zur Einreise. Ergebnisse eines Antigentests auf SARS-CoV-2 und ärztliche Zeugnisse über solche verlieren ihre Gültigkeit, wenn die Probenahme im Zeitpunkt der Einreise mehr als 24 Stunden zurückliegt.“**

**Nicht geimpfte Personen müssen damit rechnen, dass aufgrund regionaler Regelungen eine Teilnahme am Sportbetrieb, insbesondere bei Wettbewerben sowohl im Inland als auch im Ausland nicht mehr möglich sein wird.**

Zur Ausstellung von Lehrgangseinladungen bitte die Excel Tabelle mit den Daten des Lehrgangs sowie der Sportler und Trainer an Lisa Basener schicken.

Lisa Basener

Mail: [lisa.basener@deutscherskiverband.de](mailto:lisa.basener@deutscherskiverband.de)

Tel.: +49 (0) 89 857 90-321

Die Einladung geht dann direkt an den verantwortlichen Trainer sowie in Kopie an den LSV und den jeweiligen Cheftrainer Nachwuchs und den jeweiligen LSV (Biathlon / Langlauf / Skisprung / Nordische Kombination) bzw. an SBW/BSV oder LSV (Ski Alpin)